

TOP 3 - öffentlich

Änderung der Verbandssatzung

In der Verbandsversammlung am 7. Dezember 2011 wurde nach vorheriger Entscheidung beider Gemeinderäte beschlossen, dass zukünftig im Gemeindeverwaltungsverband nicht mehr die offene Jugendarbeit sondern Schulsozialarbeit betrieben wird. Um diese geänderte Verbandsaufgabe formal festzulegen, ist eine Änderung der Verbandssatzung notwendig.

In der als Anlage beigefügten Änderungssatzung enthält diese Aufgabenänderung.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der vorgelegten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung zu.

Geisingen, 22. Februar 2012

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlage
Seite 2

